

Zur Veröffentlichung in der Prümer Rundschau Woche 8 vom 21.02.2026

Ortsgemeinde Weinsheim

Öffentliche Bekanntmachung

Dem Ortsgemeinderat Weinsheim liegt ein Bauantrag über den Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses mit 8 Wohneinheiten incl. Garagen und einem Laden des alltäglichen Bedarfs auf dem Grundstück der Gemarkung Weinsheim, Flur 9, Flurstücke Nrn. 3/3 (Straßburger Straße) vor.

Die bauplanungsrechtliche Beurteilung des Bauvorhabens erfolgt gem. § 34 Abs. 3b BauGB. Demnach kann mit Zustimmung der Gemeinde im Einzelfall vom Erfordernis des Einfügens in der näheren Umgebung abgewichen werden, wenn das Vorhaben der Errichtung eines Wohngebäudes dient und auch unter Würdigung nachbarschaftlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.

Die Gemeinde kann der betroffenen Öffentlichkeit vor der Entscheidung über die Zustimmung Gelegenheit zur Stellungnahme zu dem Antrag innerhalb angemessener Frist geben, höchstens jedoch innerhalb eines Monats (§ 36 Abs. 2 BauGB).

Die Bauantragsunterlagen (Liegenschaftskarte, Bauzeichnungen) werden in der Zeit vom

23.02.2026 bis einschließlich 16.03.2026

im Internet unter www.pruem.de/bauleitplanung veröffentlicht.

Zusätzlich können die Bauantragsunterlagen im o. g. Zeitraum bei der Verbandsgemeindeverwaltung Prüm, Zimmer 304, Tiergartenstraße 54, 54595 Prüm, während der Öffnungszeiten (Öffnungszeiten montags bis freitags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie zusätzlich donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr) eingesehen werden.

In dem o. g. Zeitraum besteht gem. § 36a Abs. 2 BauGB die Möglichkeit Stellungnahmen abzugeben.

54595 Weinsheim, 11.02.2026

gez.

Klaus Keil, Ortsbürgermeister